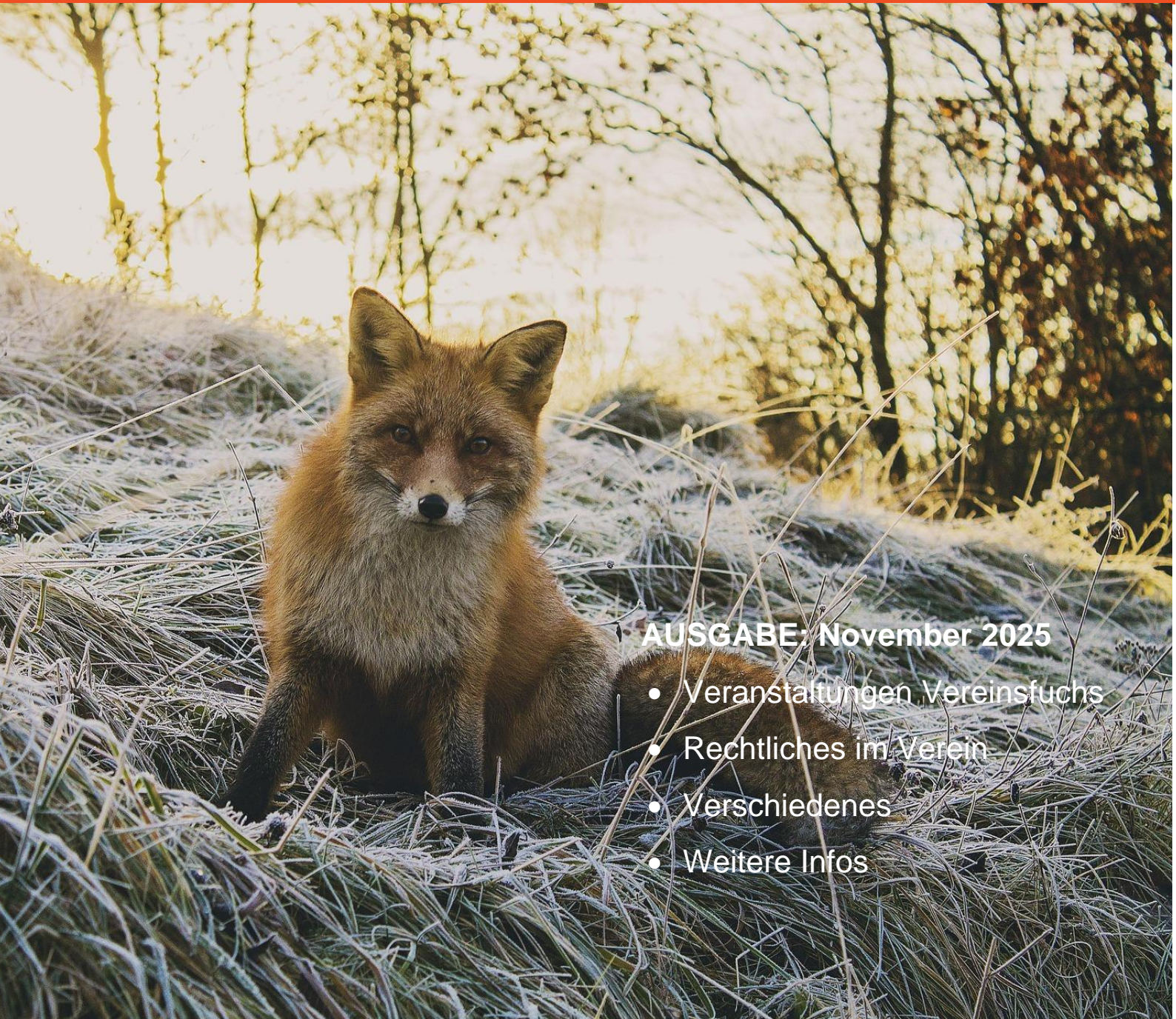




# Vereinsfuchse machen schlau

## Newsletter



**AUSGABE: November 2025**

- Veranstaltungen Vereinsfuchs
- Rechtliches im Verein
- Verschiedenes
- Weitere Infos



## Veranstaltungen 2026

Die Veranstaltungen für das Jahr 2026 stehen jetzt fest. Wir bieten Euch wieder spannende Seminare zu Digitalem, Steuern, Krisen- und Stressmanagement, Nachwuchsgewinnung und wie im Team besser zusammengearbeitet wird.

Neu ist der Vereinstammtisch, den es jetzt einmal im Quartal geben wird.

Im Januar senden wir Euch den Veranstaltungsflyer zu. Ihr könnt Euch dann zu allen Veranstaltungen anmelden.

Bereits jetzt könnt Ihr Euch für folgende Workshops und den Vereinsführerschein eintragen:

## Öffentlichkeitsarbeit im Verein

Dienstag, 27.01.2026, 18:00 bis 20:00 Uhr

**Online-Workshop:**

### **Soziale Netzwerke – kennenlernen, erste Schritte und Sicherheit**

Wir beschäftigen wir uns mit den Themen Social-Media-Strategie und verschiedenen sozialen Netzwerken. In diesem interaktiven Workshop geben wir einen Einblick zur Nutzung sozialer Medien. Mithilfe von Mitmach-Aktionen kann das neue Wissen direkt an konkreten Beispielen angewendet werden. Außerdem sprechen wir darüber, wie die Privatsphäre von Dir und den Besucher\*innen des Vereinsauftrittes geschützt werden kann.

Konkret gibt der „Soziale Netzwerke Grundkurs“ Antworten auf folgende Fragestellungen:

- Welchen Nutzen haben soziale Medien für einen Verein?
- Welche verschiedenen sozialen Netzwerke gibt es?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Was für einen Arbeitsaufwand muss man einplanen?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden?
- Wie sichert man die Privatsphäre der Vereinsmitglieder und Besucher:innen?

**Anmeldung:** Bis 21.01.2026 unter [https://eveeno.com/social\\_media\\_2026](https://eveeno.com/social_media_2026)



Mittwoch, 11.02.2026, 18:00 bis 20:00 Uhr

**Online-Workshop:**

### **Homepage – sicher gestalten, organisieren und pflegen**

Es geht um die Struktur und die Inhalte einer Vereinshomepage. Neben ein paar allgemeinen Hinweisen zur Erstellung und Pflege einer Website erfährst Du, wie eine Vereinswebsite rechtssicher gestaltet wird. Wir geben praktische Tipps an die Hand, die bei der Erstellung einer Datenschutzerklärung und eines Impressums helfen.

Konkret gibt der Workshop Antworten auf folgende Fragestellungen:

- Welche Gedanken sollte man sich vor der Erstellung einer Homepage machen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, eine Website zu erstellen? Und was ist der Unterschied zwischen Baukästen und Content-Management-Systemen?
- Welche Bestandteile sollte eine Webseite auf jeden Fall enthalten?
- Wie erstellt man eine rechtssichere Datenschutzerklärung?
- Welche Informationen gehören in ein rechtssicheres Impressum?
- Was muss beim sogenannten „Cookie-Banner“ beachtet werden?
- Welche Tricks gibt es, mit denen eine Website in den Suchmaschinen gefunden wird?

Wir geben Dir praktische Tipps zur Erstellung und Pflege einer rechtssicheren Vereinswebsite.

**Anmeldung:** Bis 04.02.2026 unter [https://eveeno.com/homepage\\_2026](https://eveeno.com/homepage_2026)

Fit für den Verein!

## Der Vereinsführerschein - In 6 Schritten zum erfolgreichen Vereinsvorstand

Diese Seminarreihe ist für Vereinsvorstände und solche, die es werden wollen oder sollen entwickelt worden. Sie bietet in 6 Modulen einen umfassenden Einblick in die Vorstandsarbeit und gibt Hilfestellung für die Aufgaben und Herausforderungen des Vereinsalltags, sowohl aus rechtlicher als auch aus organisatorischer Sicht.

Die Online-Module 2 bis 5 können auch einzeln gebucht werden.

### **Modul 1: Grundlagen der Vereinsführung - Was kommt da auf mich zu?**

Samstag, 28. Februar 2026, 09:00 - 16:00 Uhr  
Mehrzwecksaal im Rathaus in Sulzberg

### **Modul 2: Vereinsrecht, Haftung, Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit**

Mittwoch, 11. März 2026, 18:30 - 20:00 Uhr  
Online-Seminar

### **Modul 3: Datenschutz-Grundverordnung in der Vereinspraxis**

Mittwoch, 18. März 2026, 18:30 - 20:00 Uhr  
Online-Seminar

### **Modul 4: Mitglieder finden und für die Arbeit im Vorstand begeistern**

Mittwoch, 25. März 2026, 18:30 - 20:00 Uhr  
Online-Seminar

### **Modul 5: Vereinssteuerrecht**

Mittwoch, 15. April 2026, 18:30 - 20:00 Uhr  
Online-Seminar

### **Modul 6: Mitgliederversammlung, Konfliktmanagement, Motivation**

Samstag, 25. April 2026, 09:00 - 16:00 Uhr  
Mehrzwecksaal im Rathaus in Sulzberg



### **Seminarleitung:**

Karl Bosch, Vereinsberater aus  
Sonthofen

### **Veranstaltungsort:**

28.02. und 25.04.2026  
Mehrzwecksaal im Rathaus in Sulzberg

11.03. bis 15.04.2026

Online-Seminare

### **Anmeldung zum kompletten Seminar und nähere Infos:**

Bis 23.02.2026 unter [www.vereinsfuchs-oa.de](http://www.vereinsfuchs-oa.de) oder  
direkt über eveno:

<https://eveno.com/vereinsfuehrerschein>

### **Anmeldung zu den Modulen 2 – 5:**

Bis 2 Tage vor dem jeweiligen Modul unter

[www.vereinsfuchs-oa.de](http://www.vereinsfuchs-oa.de) oder direkt unter

<https://eveno.com/vereinsfuehrerschein>

Alle Veranstaltungen (bis auf die Kooperationsveranstaltungen) sind für Vereine aus dem Oberallgäu und für diese kostenfrei. Das Jahresprogramm findet Ihr auch auf unserer Homepage [www.vereinsfuchs-oa.de](http://www.vereinsfuchs-oa.de).

## Haftungsbeschränkung im Vereinsrecht

Bei unserem Seminar zur Persönlichen Haftung im Verein am 12.11.2025 hat Referent Thomas Färber im Besonderen auf die Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten im Vereinsrecht hingewiesen. Nachfolgend dazu die Texte seiner Präsentation. Wer dazu noch Fragen hat, kann sich gerne an uns wenden.

### § 31 a Abs. 1 BGB:

Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 840 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast.

### Haftungsbeschränkung

§ 31 a Abs. 1 S. 3 bestimmt zudem nunmehr eindeutig, dass die **Beweislast** für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit **beim Verein** liegt.

Entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf wurde die sozialversicherungs- oder steuerrechtliche Haftung der Vorstandsmitglieder nicht begrenzt. Für das **Nicht-abführen von Sozialversicherungsbeiträgen**, die der Verein zu zahlen hat, haften die Vorstandsmitglieder aber nur nach § 823 Abs. 2 iVm § 266a, 14 StGB, mithin nur bei mindestens bedingtem Vorsatz.

Auch **steuerrechtlich** haften die Vorstandsmitglieder nur, wenn sie die steuerrechtlichen Pflichten nach § 34 AO **grob fahrlässig oder vorsätzlich** verletzt haben.

### § 31 a Abs. 2 BGB:

Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

### Freistellungsanspruch



Ist ein unentgeltlich oder gegen eine jährliche Vergütung von maximal 840 Euro tätiges Organmitglied schadensersatzpflichtig geworden, hat die Person einen **Freistellungsanspruch gegen den Verein, wenn sie lediglich mit einfacher Fahrlässigkeit gehandelt hat**. Dieser ist nach § 40 S. 1 BGB durch die Satzung nicht abdingbar.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entfällt der Freistellungsanspruch. Die **Beweislast** hat insoweit der **Verein**.

Nach Leistung des Vorstandsmitglieds an den geschädigten Dritten, wird der Freistellungsanspruch zu einem Ersatzanspruch gegen den Verein.

### § 31 b BGB:

(1) Sind Vereinsmitglieder unentgeltlich für den Verein tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 840 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 31 a Absatz 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Sind Vereinsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. 2Satz 1 gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

### Haftung Vereinsmitglieder

Die Vorschrift soll das zivilgesellschaftliche Engagement erleichtern, indem sie die Haftung der ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder gegenüber dem Verein in gleicher Weise beschränkt wie die Haftung von Mitgliedern der Vereinsorgane oder von besonderen Vertretern.

Da die Vorschrift nicht in § 40 BGB aufgenommen wurde, handelt es sich um **zwingendes Recht**. Das bedeutet allerdings nur, dass die Satzung nicht zu Ungunsten der Vereinsmitglieder abweichen darf; dagegen darf die Satzung die Haftung auch für grob fahrlässiges Verhalten ausschließen, sodass sie nur noch auf Vorsatz beschränkt ist.

## Unfallversicherung für Ehrenamtliche – so geht's über die VBG

Viele gemeinnützige Vereine wissen es gar nicht: Ehrenamtlich Tätige können ganz einfach über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) unfallversichert werden. Und zwar per **freiwilliger Versicherung**, die speziell für gewählte Ehrenamtsträger (z. B. Vorstände oder Kassenwarte) sowie für beauftragte Personen gedacht ist, die bestimmte Aufgaben im Verein übernehmen.

Warum lohnt sich das?

Weil Ehrenamtliche damit im Ernstfall **richtig gut abgesichert** sind – von medizinischer Behandlung über Reha bis hin zu Verletztengeld oder einer Erwerbsminderungsrente. Sogar die Wege **zu und von** der ehrenamtlichen Tätigkeit oder zu Aus- und Fortbildungen sind mitversichert. Das gibt Sicherheit und macht den Kopf frei für das eigentliche Engagement.

Die Anmeldung läuft unkompliziert über die Website der VBG.

Der Jahresbeitrag für 2025 liegt bei **4,95 Euro pro Person**. Vereine können selbst bestimmen, **wen und wie viele** sie versichern möchten.

Mehr Infos und die Anmeldung findet ihr hier: <https://www.vbg.de/cms/mitgliedschaft-und-versicherung/versicherungsschutz/wer-ist-versichert/unfallversicherung-fuer-ehrenamtliche>

## Vereinsförderung durch Sparkasse

Die Sparkasse Allgäu engagiert sich in vielfältiger Weise für das Gemeinwohl, die Region und die Menschen, die hier leben. Viele Vereine und Initiativen im Bereich Sport, Kultur und Soziales werden regelmäßig von ihr gefördert. Durch Spenden und Sponsoring werden wichtige Aktivitäten oft erst möglich und sichtbar.

Einen wichtigen Beitrag leistet die 2006 gegründete Sparkassenstiftung Allgäu. Nach dem Erfolg des Projekts 2024 zum Thema *Integration* widmet sie sich 2025 dem Motto „Moderne Heimat“.

**Unabhängig vom Stiftungsprojekt können jederzeit für die Vereinsarbeit Spenden- oder Sponsoringanträge gestellt werden.**

E-Mail: [info@sparkassenstiftung-allgaeu.de](mailto:info@sparkassenstiftung-allgaeu.de)  
Telefon 0831 2051-0

## Umfrage für Masterarbeit

Im Rahmen ihrer Masterarbeit untersucht Julia Hilfenhaus, welche Rolle Vereine im Tourismus im Allgäu spielen.

Wer sie dabei unterstützen möchte (es dauert nur 5 Minuten) kann dies unter folgendem Link tun: <https://www.soscisurvey.de/umfragevereine/>

Bei Fragen oder Anmerkungen könnt ihr Julia unter der E-Mail [julia.hilfenhaus@fau.de](mailto:julia.hilfenhaus@fau.de) erreichen.

## Beratung DSEE

Über die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt, welche verstärkt im letzten Jahr ihr Beratungsangebot ausgebaut hat, können Vereine/gemeinnützige Organisationen ein einstündiges kostenloses Beratungsgespräch mit einem Experten (z.B. Bauvorhaben) vereinbaren. Zum Prozedere: Dafür schreibt ein Verein o.ä.

eine Mail an die Stiftung ([hallo@d-s-e-e.de](mailto:hallo@d-s-e-e.de)) und gibt an um welchen Sachverhalt es sich handelt (z.B. „Baumaßnahme“). Danach wird ein Fragebogen zugeschickt damit der Berater/Beraterin sich auf das Gespräch vorbereiten kann.

Siehe: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/fundraising-und-foerdermittel-beratung/>

---

## Kostenlose Software, Online-Kurse und Webinare für Organisationen und Vereine

Auf der Seite von [letsact.de](https://letsact.de) haben wir eine Liste von **kostenloser Software, Online-Kurse und Webinare**, die Organisationen und Vereinen helfen, ihre Arbeitsweise zu optimieren und sich weiterzubilden, entdeckt.

Schau doch mal unter <https://letsact.de/blog/kostenlose-angebote-fur-organisationen-und-vereine> und <https://www.google.com/intl/de/nonprofits/> rein, was es z. B. von Canva, Microsoft und Google für Angebote gibt.

---

## Links zu hilfreichen und interessanten Seiten

### LBE – Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement

Kostenlose oder sehr günstige Seminare für Vereine  
<https://www.lbe.bayern.de/service/fortbildung/index.php>

### digital verein(t)

veranstaltet kostenlose Workshops zu digitalen Themen und berät einzeln zu konkreten Fragen  
<https://digital-vereint.de>

### Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

hilft unter anderem, Fördermittel zu bekommen  
<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de>

### Fördermittel Wissenswert

hilft Vereinen bei Finanzierungen durch Fördermittel  
[www.foerdermittel-wissenswert.de](http://www.foerdermittel-wissenswert.de)

### VereinsWiki der LBE Bayern

hat Tipps, Vorlagen und Wissen für Vereinsvorstände  
<https://www.vereinswiki.info/>

### Bayerische Staatskanzlei Leitfaden für Vereinsfeiern

bietet Hilfen für die Organisation und Durchführung von Feiern und Umzügen  
<https://www.bayern.de/buergerservice/vereinsfeiern/>

### Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

hat alle Infos zu Datenschutz im Verein  
[https://www.lida.bayern.de/de/thema\\_vereine.html](https://www.lida.bayern.de/de/thema_vereine.html)

### Vereinsknowhow

verschickt kostenlos Newsletter mit Aktuellen Themen für Vereine  
[www.vereinsknowhow.de](http://www.vereinsknowhow.de)

### Deutsches Ehrenamt

Bietet monatlich ein kostenloses Vereinsmagazin  
<https://benedetto.deutsches-ehrenamt.de/vereinsmagazin/newsletter-anmeldung/>



Bild v. l.: Karl Bosch, Hedwig Besler, Sanja Besler-Benz, Nadja Besler

Besucht uns auf Facebook



und Instagram



Die Freiwilligenagentur und der Vereinsfuchs informieren jetzt auch über Facebook [@freiwilligenagentur.oa](#) und Instagram [@freiwilligenagenturoa](#)

Wir freuen uns, wenn Ihr uns folgt, unsere Seiten teilt und über Euer „gefällt mir“.

**Impressum:**

Freiwilligenagentur Oberallgäu

Berghofer Straße 13, 87527 Sonthofen

Telefon 08321 6076-214

E-Mail: [vereinsfuchs@freiwilligenagentur-oa.de](mailto:vereinsfuchs@freiwilligenagentur-oa.de)

[www.vereinsfuchs-oa.de](http://www.vereinsfuchs-oa.de)

Foto Deckblatt: <https://pixabay.com/de/photos/tier-fuchs-omnivore-wald-natur-1842566/>